



Frutigen, 23.04.2021 / msf

## **Covid-19 Schutzmassnahmen – Empfehlung für alle Armbrustschützenvereine**

### **Ausgangslage**

- Der Bundesrat hat die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie per 19. 04. 2021 geändert.
- Das Schutzkonzept des EASV wird mit diesen neuen Bestimmungen ergänzt und angepasst.
- Nach wie vor gilt, dass für alle Anlagen und Veranstaltungen ein Schutzkonzept vorhanden sein muss.
- Die Hygienevorschriften des BAG sind strikt einzuhalten.
- Als Schiessanlagenbetreiber gelten in den meisten Fällen die Vereine mit ihren Vorständen.

### **Verantwortlichkeit**

Der Eidg. Armbrustschützenverband erarbeitet auf Grund der behördlichen Vorgaben nachfolgende ergänzende Massnahmen. **Die Verantwortung und die Sicherstellung der Umsetzung obliegt den Unterverbänden, den Vereinigungen, den Betreibern von Schiessanlagen, oder den Vereinsführungen der einzelnen Vereine.**

### **Allgemeine, übergeordnete Verhaltensregeln**

- Alle Schützen tragen sich bei dem Betreten der Anlage in eine Liste ein. Auszufüllen sind Name, Datum, die Zeit beim Eintreffen und beim Verlassen der Anlage. Eine Vorlage wird auf [www.easv.ch](http://www.easv.ch) zur Verfügung gestellt.
- Nur Personen ohne Symptome erscheinen in der Schiessanlage!
- Das Tragen einer Schutzmaske ist in der Schiessanlage obligatorisch. In Indoor-Anlagen muss zusätzlich auch die Abstandsregel eingehalten werden.
- Zum Schiessen darf die Maske entfernt werden. Die Abstandsregeln müssen aber zwingend eingehalten werden. (Outdoor<sup>1</sup> 1.5 Meter Abstand, Indoor 15m<sup>2</sup> pro Person). Je nach Schiessstand darf dementsprechend nur jede zweite Scheibe belegt werden. Es können aber auch technische Massnahmen ergriffen werden. (z.B. wirkungsvolle Trennwände zwischen den einzelnen Scheiben) Die max. Anzahl von 15 Personen im Schiessstand ist in jedem Fall einzuhalten!
- Für Schützenstuben gelten die BAG Regeln für die Gastronomie. (keine Gastronomie in Innenräumen)
- Es muss ein COVID-19 Verantwortlicher des Vereins oder des Betreibers der Schiessanlage bestimmt werden.

---

<sup>1</sup> Als Outdoor-Anlagen gelten Schiessanlagen, welche auf mindesten einer Seite zu den Zielen im Freien hin offen sind.



## Organisation in der Schiessanlage

- **In der Schiessanlage sind Trainings und Wettkämpfe mit max. 15 Personen erlaubt. (Jahrgänge 2000 und älter, und gemischte Altersgruppen)**
- **Keine Einschränkungen für Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger. Hier gilt nur das Zuschauerverbot. Trainer und Funktionäre bei Anlässen und Kursen sind erlaubt.**
- **Für Kaderangehörige gelten keine Einschränkungen.**
- Das J+S Training unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO, und denen des eidg. Ausbildungs-Verantwortlichen.
- Bei Indoor-Anlagen ist auf eine ausreichende Lüftung zu sorgen.
- Der Zutritt zu den Anlagen muss geregelt werden. Menschenansammlungen sind zwingend zu vermeiden.
- Die Abstandsregel von 1.5 Meter ist beim Schiessbetrieb zwingend einzuhalten, oder es sind technische Massnahmen zu ergreifen (siehe oben). Das gilt auch für Trainer und Funktionäre bei Betreuungsaufgaben.

## Zuschauer

- Zuschauer sind nur bei Wettkämpfen im Leistungssport zugelassen. Es gilt die Obergrenze von max. 50 Personen (Indoor) oder 100 Personen (Outdoor), jedoch maximal ein Drittel der Lokal-Kapazität. Die Abstandsregeln sind strikte einzuhalten. Es gilt eine Sitz- und Maskenpflicht. Im Breitensport sind keine Zuschauer erlaubt.

## Hygiene-Einrichtungen

- Toiletten und Garderoben dürfen geöffnet und benutzt werden. Eine regelmässige Reinigung und Desinfektion müssen sichergestellt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Seife, Einweg-Handtücher und Desinfektionsmittel vorhanden sind.
- Duschen dürfen nicht benutzt werden.

## Reinigung der Anlagen und des Sportmaterials

- Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Desinfektionsmittel für Hände und Kontaktflächen vorhanden sind.
- Die Kontaktflächen in den Schiessanlagen sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Gemeinsam benutztes Material muss nach Gebrauch umgehend desinfiziert werden. (z.B. Sportgeräte, Werkzeuge beim Bleiwechsel etc.)
- Schiessbekleidung darf nicht gemeinsam genutzt werden!

**Der EASV zählt auf die Solidarität und die Selbstverantwortung aller Schützinnen und Schützen!**